

## VDR-POSITION

# Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Tourismusstrategie unter Berücksichtigung der geschäftlichen Mobilität

Stand: Juni 2020

### **Geschäftsreise und Tourismus brauchen verlässliche Mobilität**

Der politische Wille, den Tourismus einschließlich der Geschäftsreisen als Wirtschaftsfaktor in Deutschland erstmals durch eine Nationale Tourismusstrategie zu fördern, ist ausdrücklich zu begrüßen. Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Situation der Reisebranche in Deutschland unerwartet und dramatisch verschlechtert. Deshalb ist es umso wichtiger, dass neben den unmittelbaren Maßnahmen des gerade beschlossenen Konjunkturpakets nachhaltige strategische Überlegungen die angeschlagenen Unternehmen und Dienstleister stützen und durch innovative Konzepte leistungsfähig für die Zukunft machen. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Eckpunktepapier zur Tourismusstrategie zu ausgewogenen Mobilitätskonzepten, die die negativen Folgen des Reiseverkehrs für Klima, Umwelt und Gesundheit begrenzen und mindern sollen. Sie will die Mobilität der Zukunft bedarfsgerecht und nachhaltig gestalten, bürokratische Belastungen abbauen und die Infrastruktur wie auch die Digitalisierung verbessern. Aus Sicht des VDR zählen diese Handlungsfelder ein in die übergeordneten strategischen Ziele, die inländische Wertschöpfung zu erhöhen und den Erfolg des Tourismus- und Wirtschaftsstandortes Deutschland zu sichern.

Die Maßnahmen, die aus diesen Handlungsfeldern abgeleitet werden, sollten dabei einem wirtschaftlich ganzheitlichen Ansatz folgen, der auch die Geschäftsreisen entsprechend ihrer wertschöpfenden Bedeutung für die inländische Wirtschaft stärker berücksichtigt. Allein die klein- und mittelständischen Unternehmen gaben laut VDR-Geschäftsreiseanalyse im Jahr 2018 für ihre geschäftlichen Reisen rund 41,3 Milliarden Euro aus – rund 88 Prozent davon im Inland.<sup>1</sup> Das heißt: Ausgaben für Geschäftsreisen sind Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland, denn sie sichern regional und saisonal unabhängig Arbeitsplätze in Beherbergung, im Transportwesen und in der Gastronomie. Die doppelt so hohen Ausgaben von Geschäftsreisenden gegenüber Urlaubsreisenden<sup>2</sup> kommen nicht nur reisebezogenen Branchen zugute: Es profitieren auch Telekommunikation, Handel und Servicedienstleister. Qualitativ hochwertige Infrastruktur und Dienstleistungen können so zu international wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden. Davon profitiert Deutschland als Reisedestination und Wirtschaftsstandort insgesamt.

<sup>1</sup> Insgesamt gaben die deutschen Unternehmen 53,5 Mrd. Euro für ihre Geschäftsreisen aus.  
Vgl. VDR-Geschäftsreiseanalyse 2019, [www.geschaeftsreiseanalyse.de](http://www.geschaeftsreiseanalyse.de)

<sup>2</sup> A.a.O.: Pro Tag geben Geschäftsreisenden 162 Euro aus - touristisch Reisende 81 Euro.

## I. Voraussetzungen für das Wieder-Hochfahren der Wirtschaft

Die Reisehemmnisse der Jahre 2018/19, sei es durch Verspätungen, Ausfälle oder Airline-Insolvenzen, haben der deutschen Wirtschaft geschadet und auch der Reputation des Reiselandes Deutschland. Zudem zeigt das unkalkulierbare Ereignis der COVID-19-Pandemie einmal mehr, welche zentrale Bedeutung die Mobilität als Querschnittsthema für Wirtschaft und Gesellschaft hat – dies betont auch der aktuelle Beschluss des Koalitionsausschusses: „Eine leistungsfähige Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur ist Voraussetzung für einen raschen Aufschwung und neues Wachstum in praktisch allen Wirtschaftsbereichen. Deshalb wollen wir die Mobilität stärken und gleichzeitig mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz sicherstellen.“ Dafür sind vor allem verlässliche Informationen und einheitliche Regelungen und Umsetzungen unabdingbar – für die Wirtschaft wie auch für touristisch Reisende in Deutschland.

### 1. Ein bundesweit einheitliches Vorgehen

Mehr als 80 Prozent aller Geschäftsreisen finden bundesweit statt. Regional unterschiedliche Vorschriften für Hygiene, Öffnungen, Ein- und Ausreise sind für Unternehmen und Dienstleister nicht umsetzbar.

### 2. Bündelung der Vorschriften, Empfehlungen und Informationen

Unternehmen und Dienstleister müssen und wollen den staatlichen Vorschriften entsprechen und den Empfehlungen folgen. Eine Recherche der jeweils aktuellen Vorschriften und Empfehlungen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene ist zurzeit eine unübersichtliche Großaufgabe mit vielen unterschiedlichen Quellen. Voraussetzung für eine konsequente Compliance der Geschäftsreisebranche ist eine Bündelung zumindest der relevanten Vorschriften und, wenn möglich, auch der Empfehlungen an einer zentralen Stelle.

## II. Infrastruktur bedarfsgerecht umbauen

Der VDR unterstützt eine moderne multimodale Verkehrswende, die nachhaltigen, digitalen und bedarfsgerechten Anforderungen entspricht. Sie ist nicht nur für Geschäfts- und Tourismusreisen von großer Bedeutung, sondern auch ein Gebot der Stunde! Ein attraktives Reiseland und bedeutender Wirtschaftsstandort wie Deutschland braucht eine vernetzte, leistungsfähige und zuverlässig funktionierende Infrastruktur – auf der Schiene, der Straße und in der Luft.

### 1. Bahn- und Schienennetz modernisieren

Auf vielen innerdeutschen Strecken und Verbindungen ins angrenzende Ausland ist die Bahn ein wichtiges bis unverzichtbares Verkehrsmittel für geschäftliche wie auch für touristische Reisen. Sie ist zentraler Bestandteil eines modernen Mobilitätsmix und zählt zu den nachhaltigsten Verkehrsmitteln. Ein attraktives und verlässliches Angebot auf der Schiene muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Ein nachhaltiges europaweites Mobilitätskonzept unter besonderer Berücksichtigung des grenzübergreifenden Schienenverkehrs und insbesondere eine Erhöhung der über die Deutsche Bahn buchbaren Verbindungen ausländischer Bahngesellschaften
- Ausbau des Bahn-Schienennetzes sowie beschleunigte Verfahren neuer Bahninfrastruktur-Projekte
- klare Verantwortlichkeiten und transparente Finanzierungsinstrumente für Ausbau und Instandhaltung des Bahnverkehrs

- mehr Kapazitäten / höhere Taktung zu bestimmten Tageszeiten – speziell am Tagesrand
- Ausbau der direkten Anschlüsse von Flughäfen an das ICE-Netz über Flughafenbahnhöfe
- Intermodale Nutzung „Flug-Schiene-ÖPNV“ fördern durch inkludierten ÖPNV bei Flugtickets
- Bahn-Flug-Verbindungen: Check-In am Bahnhof, durchgehender Gepäcktransport ab Bahnhof
- angeschlossene Lösungen an das Schienennetz für die „Letzte Meile“

Erfüllt die Bahn die o.g. Anforderungen, kann sie mittelfristig den inländischen Flugverkehr ersetzen. Die vorerst geltenden Sicherheitsbestimmungen seit der Corona-Krise werden die Reisezeiten besonders im Bereich Flug deutlich verlängern. Die Door-to-Door-Betrachtungsweise vieler Strecken wird zeigen, dass die Bahn das klimafreundlichere Verkehrsmittel bei vergleichbarer Reisezeit sein kann. Hier sollte aktuell die Chance ergriffen werden, Anreize für die Reisenden wie auch für Kooperationen zwischen den Verkehrsträgern Bahn und Flugzeug zu schaffen.

## **2. Intermodalität und Innovation fördern**

Moderne Verkehrskonzepte beinhalten die Möglichkeit eines nahtlosen Wechsels zwischen Verkehrsträgern auf Grundlage des innovativen Einsatzes neuer Mobilitätslösungen und –plattformen. Durch digitale Technologien können heute schon Buchung, Bezahlung und Ticketing als ein einziger Vorgang angeboten werden. Eine funktionierende Anschlussmobilität bietet viele Chancen für eine nachhaltige Reisegestaltung durch den Umstieg auf weniger klimaschädliche Verkehrsmittel, wie den ÖPNV anstelle von Taxi oder auf die Bahn anstelle des Flugzeugs. Die Voraussetzung für eine breite Nutzung digitaler Zugänge wird geschaffen durch den hohen Digitalisierungsgrad, den Wirtschaft und Gesellschaft als Auswirkung der COVID-19-Pandemie erreicht haben.

### **• Nahtlose Buchungs-, Bezahl- und Ticketprozesse**

Die aufeinanderfolgende ökonomische Nutzung verschiedener Verkehrsträger ist in Deutschland durch unterschiedliche Auswahl-, Buchungs-, Bezahl- und Ticketprozesse noch stark eingeschränkt. Geschäftsreisende geben an, dass sie vielfach den ÖPNV in unbekanntem Städten und Kommunen nicht in ihre Reiseplanung einbeziehen, weil deren Nutzung etwa aufgrund unterschiedlicher Tarifsysteme und des Einsatzes uneinheitlicher Fahrkartenautomaten zu kompliziert sei. Dies beeinträchtigt die geschäftliche Mobilität und verhindert den nachhaltigen Einsatz von Reisemitteln wie auch den digitalen Wandel im öffentlichen Verkehr. Der VDR empfiehlt daher eine zügigere Umsetzung laufender Projekte zur Intermodalität und die Überwindung von Einzelinteressen von kommunalen/regionalen Verkehrsverbänden und Anbietern im Schienenverkehr und in der Luft. Ziel muss sein, einheitliche Buchungs-, Bezahl- und Ticketprozesse zu implementieren („Mit einem Ticket durch Deutschland“).

### **• Innovative Verkehrskonzepte**

Innovative Verkehrskonzepte für die Straße, wie E-Mobilität, müssen gestärkt und gefördert werden – unter Einbindung künftiger Technologien wie beispielsweise das automatisierte Fahren. Car-Sharing und Car-Pooling gehören wegen der Hygieneregeln nach der COVID-19-Pandemie auf den Prüfstand. Bahnhöfe sollten außerhalb von Großstädten und in die Nähe von Airports platziert und an die Innenstädte durch ein Straßenbahnsystem mit hoher Frequenz angebunden werden. Das würde zudem dringend benötigten Wohnraum schaffen und den Verkehrsfluss in die Städte entlasten. Auf diese Weise können nachhaltige,

sichere und gesunde Lösungen geschaffen werden, die sich zudem eignen, die sogenannte „Letzte Meile“<sup>3</sup> zu schließen. Bei vielen Reisen endet die Mobilitätskette heute an Flughäfen, Bahnhöfen oder an weit vom eigentlichen Reiseziel entfernten Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Um künftig eine unterbrechungsfreie und nachhaltige Reisekette zu ermöglichen, ist die Entwicklung einfach zu nutzender regional und bundesweit übergreifender Sharing-Systeme, die digital zur Verfügung stehen, eine erhebliche Verbesserung in Richtung Intermodalität und Multimodalität. Voraussetzung auch hier: Die Vermeidung gesundheitlicher Risiken. Solche Konzepte können besonders den Mobilitätsbedarf von Geschäftsreisenden und Touristen auch in schlechter erschlossenen ländlichen Regionen decken. Innovative Projekte sollten aktiv mit Fördermitteln unterstützt werden.

### III. Administrative Hürden abbauen

Nicht nur Unternehmen in der Tourismusbranche kämpfen aufgrund steuerlicher Vorgaben mit erhöhtem Arbeitsaufwand. Auch im Geschäftsreisesektor verhindern komplizierte Vorschriften effektive nachhaltige Mobilität – unter anderem, weil digitale Technologien nicht zur Arbeitserleichterung eingesetzt werden können. Als Folge entsteht auch bei den Steuerbehörden ein erhöhter Prüfungsaufwand.

#### 1. Handhabung von Reisekosten-Belegen vereinfachen

Formvorschriften bei Reisekosten-Belegen bedürfen im Sinne des Bürokratieabbaus einer Überarbeitung und Vereinfachung. Unternehmen brauchen gesetzliche Regelungen, die einen einfachen Prozess zur Digitalisierung von Reisekostenbelegen und deren Speicherung bei Gewährleistung der Vorsteuerabzugsfähigkeit ermöglichen. Besonders die Verfahrensweise für das „Abfotografieren“ von Reisekostenbelegen sollte durch den Gesetzgeber vereinfacht werden. Die aktuelle Vorgehensweise gemäß GoBD beinhaltet ein rund 70-seitiges Verzeichnis - ein unverhältnismäßiger Aufwand für Belege mit Kleinstbeträgen wie Taxirechnungen. Eine erhebliche Entlastung wäre, das Abfotografieren von Reisekosten-Belegen bis 250 Euro ohne weitere Vorgaben zu ermöglichen.

#### 2. Unklarheiten bei der Margenbesteuerung klären

Die aktuell geplanten Anpassungen im Artikel 25 des Umsatzsteuerrechts an die EU-Vorschriften zur Margenbesteuerung enthalten unklare Regelungen, die die deutsche Wirtschaft teuer zu stehen kommen können. Derzeit müssen die Unternehmen aufwändig durch Steuerberater prüfen lassen, ob für bestimmte Leistungen innerhalb ihrer Geschäftsreiseprozesse noch der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Dies gilt auch für die Anbieter von Reiseleistungen. Ein zeitnaher Anwendungserlass schafft Rechtssicherheit und entlastet die Unternehmen.

#### 3. Administrative Belastungen in der Hotellerie abschaffen

Bürokratischer Aufwand in der Hotellerie wie das Bereitstellen von Meldescheinen oder die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Leistungen erzeugen ein antiquiertes Bild – Deutschland braucht eine passende Administrative für eine digital transformierte Wirtschaft.

<sup>3</sup> Als „Letzte Meile“ wird das letzte Wegstück beim Transport einer Ware zur Haustür des Kunden oder eines Reisenden bis zu seinem endgültigen Reiseziel bezeichnet.

- **Abschaffung der Meldepflicht**

Die Einführung des digitalen Meldescheins ist als ein Schritt in Richtung Modernisierung und Digitalisierung zu begrüßen. Hierbei gilt es aber zu berücksichtigen, dass die aktuellen Prozesse den Einsatz von Kreditkarten durch touristisch Reisende und Geschäftsreisende voraussetzen. Es stellen aber längst nicht alle Unternehmen ihren Mitarbeitern eigene Kreditkarten zur Verfügung stellen. Es sollte langfristig das Ziel sein, den Meldeschein gänzlich abzuschaffen. Bei Sharing-Angeboten für Übernachtung war er beispielsweise nie verpflichtend.

## **IV. Thema Flug: Kürzere europäische Flugstrecken, effektive Sicherheitssysteme und neue Bezahlmodelle**

Für effektive Reisen ist aus Sicht der inländischen Wirtschaft wie auch der ein- und ausreisenden Touristen eine funktionierende Anbindung an das Flugnetz wichtig. Dies gilt aus zeitlichen und ökologischen Gründen auch für die Flugrouten sowie die Personenkontrollen am Flugterminal.

### **1. Single European Sky umsetzen**

Großer Handlungsbedarf besteht im europäischen Luftraum. Der derzeit stark fragmentierte Luftraum lässt eine effizientere Planung nicht zu und verursacht Ausfälle, Verspätungen und erhöhte Umweltbelastung durch zusätzlich geflogene Warteschleifen und vorgegebene Umwege. Es ist an der Zeit, die Vereinheitlichung des europäischen Luftraumes (Single European Sky) voranzubringen und unter zentraler Führung die Routenplanungen so effizient wie möglich durchzuführen. Der zunehmende Flugverkehr in Verbindung mit notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz wird dies erforderlich machen, will Europa hier nicht gegenüber anderen Regionen den Anschluss verlieren.

### **2. Einheitliche und moderne Sicherheitskontrollsysteme an den Flughäfen einführen**

Neue Sicherheits- und Hygienebestimmungen nach der COVID-19-Pandemie werden die Zeiten an den Sicherheitskontrollen zusätzlich verlängern. Umso wichtiger ist es, dass jetzt die Passagier- und Frachtströme an den Flughäfen durch die Digitalisierung der Prozesse erheblich beschleunigt und vereinheitlicht werden. Am Flughafen Frankfurt warteten im Jahr 2019 die Reisenden an den Sicherheitskontrollen mehr als zweimal so lang wie an anderen europäischen Großflughäfen. Das Ziel sollte eine Wartezeit von maximal 15 Minuten sein – dafür bedarf es zeitgemäßer Technologien, einer Standardisierung der Abläufe und ausreichendes Personal. Piloten zu Fluggastkontrollen wurden beispielsweise am Flughafen Köln-Bonn durchgeführt, ein Projekt, das der VDR aktiv befürwortet hat.

### **3. Neues Bezahlmodell „Pay-as-You-check-in“**

Das Wieder-Hochfahren der Mobilität sollte besonders im Flugbereich genutzt werden, das bisherige Geschäftsmodell von Fluglinien und Reiseveranstaltern zu modernisieren. Die Gelder für Flugtickets und Pauschalreisen werden bislang weit im Voraus bezahlt - das Geschäft wird so dauerhaft mit dem „Kredit“ der Kunden betrieben. Kommt es infolge einer Krise, die nicht einmal das Ausmaß der COVID-19-Pandemie haben muss, zu einer größeren Anzahl an Annullierungen, sind die Fluggesellschaften schlichtweg nicht in der Lage, die den Kunden zustehenden Gelder zu erstatten. Deshalb soll „Pay-as-You-check-in“ in allen Tarifarten als Option eingeführt werden. Der Flugpreis wird erst zum Zeitpunkt des Check-In bezahlt, also bei Leistungserbringung. Über gängige Kreditkarten-Bezahlösungen kann die Zahlung gewährleistet werden – so wird es im Hotelbereich seit Jahren erfolgreich praktiziert. Im Falle von

Flugannullierungen entfällt der Prozess für die Rückerstattung des Flugpreises und damit Aufwand auf allen Seiten. Das Modell bietet zudem Rechtssicherheit, da keine Ansprüche im Nachgang durchgesetzt oder erfüllt werden müssen. Es ist das Ziel des VDR, „Pay-as-You-check-in“ EU-weit zu etablieren und so die Finanzierung des Flugverkehrs zu modernisieren. Besonders Unternehmen mit vielen Reisenden, wie die Mitgliedsunternehmen des VDR, die jetzt so schnell wie möglich wieder ihre Geschäfte aufnehmen sollen und wollen, würden „Pay-as-You-Check-in“ als ein Signal sehen, dass die Politik bereit ist die Wirtschaft zu unterstützen und etablierte Praktiken, die die Kunden einseitig benachteiligen, zu hinterfragen und zu modernisieren.

## V. Neue Technologien und Datenschutz

Die Nutzung von Technologien, wie beispielsweise Near Field Communication (NFC), digitale Prozesse, die automatisch im Hintergrund laufen oder auch erste Formen künstlicher Intelligenz vereinfachen das Reisen selbst, wie auch die Prozesse, die durch die Dienstreise nachgelagert in den Unternehmen ausgelöst werden. Die Chance, Zeitaufwand, Ausgaben und Umweltbelastungen zu reduzieren, ist enorm und förderungswürdig. Gleichzeitig entstehen durch den Einsatz digitaler Technologien im Reisebereich große Mengen an Daten. Auf deren Nutzung basieren bereits jetzt zahlreiche Geschäftsmodelle, die aus Unternehmenssicht zum Thema Datensicherheit kritisch zu prüfen sind.

### 1. Bargeldloses Bezahlen

Deutschland hinkt bei den Möglichkeiten des bargeld- und kontaktlosen Bezahls im europaweiten Vergleich bisher hinterher. Geschäftlich Reisende und besonders international Reisende werden aber den Service, den in Echtzeit digital funktionierende Bezahlmittel bieten, gerne annehmen. Die neuen Technologien, die im Bereich digitales Bezahlen von namhaften Anbietern wie auch von Start-ups entwickelt werden, bieten Vereinfachung und verkürzen viele Prozesse. Sie sollten von der Politik für den Einsatz im Tourismus und Geschäftsreisebereich aktiv unterstützt werden.

### 2. Big Data und Kundenzentrierung

Kundenzentrierung ist eines der wichtigsten Schlagwörter der Reisebranche in den vergangenen Jahren. Durch den Einsatz neuer Technologien können unzählige Informationen über Reisende gesammelt werden, mit deren Hilfe individuelle Angebote erstellt werden - durch Big Data sogar ohne, dass der Kunde sie überhaupt konkret angefragt hat. Im Bereich der Geschäftsreisen ist es wichtig, dass eine Trennung privater und geschäftlicher Daten gewährleistet ist, da es sich bei den Daten der Geschäftsreisenden immer auch um Unternehmensdaten handelt. Hier haben die Unternehmen eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren reisenden Mitarbeitern sowie sehr hohe Anforderungen an Datenschutz und –sicherheit, besonders mit Blick auf mögliche Verknüpfungen mit den Social Media. Durch die Vermischung geschäftlicher und privater Daten sind zudem individuelle Angebote möglich, die den Reisenden beeinflussen könnten, die Reiserichtlinie der Unternehmen zu umgehen.

## VI. Koordination der Politikbereiche

Die aktuelle Situation nach der COVID-19-Pandemie, die ein einheitliches Vorgehen erfordert, zeigt einmal mehr, dass Koordination unterschiedlicher politischer Bereiche beim Thema Mobilität unabdingbar ist. Dazu gehört auch, die Anforderungen der geschäftsreisenden Unternehmen in Maßnahmen für die nationale Tourismusstrategie zu integrieren. Der VDR begrüßt deshalb ausdrücklich, dass der Tourismusausschuss die geschäftliche Mobilität in der Bundespolitik als eigenständiger Wirtschaftsfaktor und Querschnittsthema wahrnimmt und angemessen berücksichtigt. Bei der inhaltlichen Vernetzung bietet der VDR gerne seine Unterstützung an.

### **Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)**

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der GeschäftsreiseVerband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

---

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Papiers an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. zulässig sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.